



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 05.01.2021

Rechtsextremisten in Stadt und Landkreis Bamberg

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind in Stadt und Landkreis Bamberg der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen? 1
2. Wie viele dieser Personen werden als gewaltbereit eingestuft?..... 1
3. Welche rechtsextremistischen Gruppierungen in Stadt und Landkreis Bamberg unterliegen dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz? 1

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 13.01.2021

1. **Wie viele Personen sind in Stadt und Landkreis Bamberg der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen?**
2. **Wie viele dieser Personen werden als gewaltbereit eingestuft?**
3. **Welche rechtsextremistischen Gruppierungen in Stadt und Landkreis Bamberg unterliegen dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz?**

Extremistische Bestrebungen bilden Strukturen, die nur in Ausnahmefällen lokal begrenzt sind. Dies liegt darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis aufweisen.

Vor diesem Hintergrund weist das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die aktuellen Zahlen des extremistischen Personenpotenzials nicht für einzelne Gemeinden und Landkreise aus, denn dies würde zu erheblichen Unschärfen und Mehrfachzählungen und damit zu einem wenig aussagekräftigen Lagebild führen.

Informationen über aktive rechtsextremistische Gruppierungen und herausragende Akteure in den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern, wie Oberfranken, sind in den regionalen Lagebildern der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) abrufbar (https://www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/rechtsextremismus/situation_in_bayern/oberfranken/index.html).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.